

**LOHMARSTART. Für mich persönlich
ein guter Start!**



Das „A bis Z“ für Familien in Lohmar

Informationen über Leistungen und Angebote des Amtes
für Jugend, Familie und Bildung



Liebe Eltern,

ich gratuliere, auch im Namen der Stadt, ganz herzlich zur Geburt Ihres Kindes und heiße es in Lohmar willkommen. Familien mit Kindern sind der Grundstein unserer Gesellschaft – sie sind unsere Zukunft. Als familienfreundliche Stadt der Generationen ist es uns ein besonderes Anliegen, Sie bei den ersten Entwicklungsschritten Ihres Kindes zu begleiten und zu unterstützen.

In dieser Broschüre finden Sie hierzu wichtige Informationen über die Leistungen und Angebote des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes stehen Ihnen als kompetente und hilfsbereite Ansprechpartner gerne persönlich beratend zur Seite.

Wir möchten, dass Sie sich mit Ihrer jungen Familie in Lohmar wohl fühlen und es Ihnen gut geht.

Ich wünsche Ihrer Familie eine gesunde und glückliche Zukunft.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "W. Röger". The signature is written in a cursive style.

Wolfgang Röger

Abstammung

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Kenntnis seiner Abstammungsverhältnisse. Bei Kindern, die außerhalb einer Ehe geboren werden, ist in der Geburtsurkunde der Vater des Kindes noch nicht vermerkt. Dieser Vermerk in der Geburtsurkunde ist vor allem dann unentbehrlich, wenn das Kind seine Rechte (z. B. Unterhalts- als auch Erbansprüche) gegenüber seinem Vater geltend machen möchte. Diese Ansprüche kann das Kind nur geltend machen, wenn die Vaterschaft im „Rechtssinne“ festgestellt ist.

Adoptionsvermittlung

In der Adoptionsvermittlungsstelle können sich Personen, die ein Kind adoptieren oder zur Adoption freigeben möchten, beraten lassen. Adoptionswillige Stiefeltern und erwachsene Adoptierte, die sich mit ihrer Herkunftsfamilie auseinandersetzen wollen, erhalten Hilfestellung und Beratung.

Für die Beratung und Begleitung im Adoptionsverfahren ist das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg zuständig.

Ansprechpartner:

Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel. 02241 130

Amtsvormundschaften

Die Amtsvormundschaft des Jugendamtes für ein minderjähriges Kind tritt kraft Gesetzes oder kraft Bestellung durch das Familiengericht ein, wenn die / der Minderjährige nicht oder nicht mehr unter der elterlichen Sorge steht. Zum Aufgabenkreis des Amtsvormundes gehören:

- die Personensorge,
- die Vermögenssorge,
- das Aufenthaltsbestimmungsrecht,
- die Gesundheitsfürsorge.

Anerkennung der Vaterschaft

Die Vaterschaft zu einem Kind, das außerhalb einer Ehe geboren wurde, kann bei der Urkundsperson des Amtes für Jugend, Familie und Bildung anerkannt werden. Die Erstellung der Urkunde ist kostenlos. Die Anerkennung ist schon vor der Geburt des Kindes möglich.

Beistandschaft

Auf Antrag eines Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, wird das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Lohmar Beistand des Kindes.

Die Beistandschaft beinhaltet folgende Aufgaben:

- Feststellung der Vaterschaft bei außerhalb einer Ehe geborenen Kindern
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
- gegebenenfalls Führung gerichtlicher Verfahren zur Erreichung dieser Ziele

Der Antrag kann sich auf einzelne Aufgaben beschränken. Das Sorgerecht wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt, allerdings ist die Vertretung des Kindes in einem Rechtsstreit durch den betreuenden Elternteil ausgeschlossen, sobald es durch einen Beistand vertreten wird.

Beratung

Alle allein erziehenden Elternteile und junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche (§ 18 Sozialgesetzbuch achter Teil – SGB VIII / KJHG).

Die Beratung orientiert sich an der Bedarfs- und Interessenlage der Kinder und ihrer Eltern. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche und ist der Einrichtung einer Beistandschaft (s. o.) vorgeschaltet. Es wird hierbei auch über allgemeine Rechtsvorschriften und Unterhaltersatzansprüche (z. B. Unterhaltsvorschussleistungen, Waisenrente etc.) informiert. Bei Bedarf wird die Inanspruchnahme weiterer Dienste des Jugendamtes oder anderer Hilfsorganisationen empfohlen.

Sollte im Wege der Beratung und Unterstützung das gewünschte Ziel nicht erreicht werden können, ist die Möglichkeit der Einrichtung einer Beistandschaft zur gerichtlichen Geltendmachung der Unterhaltsansprüche eröffnet.

B

Beratung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fällt ein allein erziehender Elternteil oder der Elternteil, der überwiegend die Betreuung der Kinder übernommen hat, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so kann durch unseren Bezirkssozialdienst Unterstützung angeboten werden.

Bezirkssozialarbeiter/-innen sind jeweils für die Bewohner ihres Stadtbezirkes Ansprechpartner. Sie befassen sich insbesondere mit

- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Hilfen zur Erziehung
- Erziehungs- und Familienberatung
- der Jugendgerichtshilfe

Die Stadt Lohmar ist in drei Bezirke aufgeteilt, zu denen u. a. folgende Ortschaften gehören:

Bezirk I: Lohmar-Ort

Bezirk II: Agger, Dahlhaus, Durbusch, Honrath, Hoven, Höffen, Muchensiefen, Neuonrath, Oberstehöhe, Scheid, Scheiderhöhe, Wahlscheid, Wielpütz

Bezirk III: Albach, Algert, Birk, Breidt, Deesem, Donrath, Ellhausen, Geber, Grimberg, Hausen, Heide, Heppenberg, Inger, Krahwinkel, Weegen

E

Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe wird Kindern und Jugendlichen gewährt, soweit ihre seelische Gesundheit dauerhaft von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Elternbeiträge

Für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung werden gem. der Satzung der Stadt Lohmar über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen Beiträge erhoben. Diese sind abhängig von der Betreuungszeit des Kindes und dem Einkommen der Eltern. Die Festsetzung obliegt für alle Einrichtungen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Lohmar.

Elterngeld

Eltern, die sich Zeit für die Betreuung Ihres neugeborenen Kindes nehmen und in Elternzeit gehen, haben Anspruch auf Zahlung von Elterngeld.

Ansprechpartner:

Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel. 02241 130

Eltern-Kind-Café

Das Eltern-Kind-Café ist ein Angebot der „Frühen Hilfen“ im Familienzentrum Jabachkindergarten. Es ist ein offener Treffpunkt für alle Mütter und Väter mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, mit der Gelegenheit Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen, Informationen und Anregungen zu bekommen oder Beratung in Anspruch zu nehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll vor allem Kinder und Jugendliche befähigen, gefährdenden Einflüssen zu widerstehen. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung fördert diesen Gedanken durch unterschiedlichste Veranstaltungen, die sich entweder direkt an Kinder und Jugendliche wenden oder an Eltern und Multiplikatoren mit dem Ziel der Aufklärungs- und Informationsweitergabe. Ziel der Bemühungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung ist es, Kinder stark zu machen und sie auf ihrem Weg zu Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung durch unterstützende Angebote zu begleiten.

Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung zählt zu einer der wesentlichen Aufgaben des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Beratungsangebote:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Beratung bei Problemen in der Familie und Schule

Im Beratungsprozess können verschiedene Hilfsangebote vermittelt werden und so zur Vermeidung bzw. Verringerung von Problemen beitragen.

Ansprechpartner:

Bezirkssozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung im Stadthaus,
Hauptstraße 27-29, 53797 Lohmar, Tel. 02246 15-0

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Eine Erziehungs- und Familienberatung wird auch von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Rhein-Sieg-Kreises angeboten.

Ansprechpartner:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Rhein-Sieg-Kreises, Mühlenstraße 49,
53721 Siegburg, Tel. 02241 13 2710

Für Lohmar findet eine offene Sprechstunde der Beratungsstelle jeden Montag von 9:00-12:00 Uhr im Stadthaus, Hauptstraße 27-29, im Raum 128 statt.

F

Familienbüro

Das Familienbüro ist ein Angebot der „Frühen Hilfen“ für Eltern und Kinder, eine Anlaufstelle zur schnellen, gezielten Unterstützung und Stärkung von Familien.

In enger Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Offenen Ganztagschulen (OGATAS) soll die Lebenssituation aller Kinder verbessert, Benachteiligung ausgeglichen und Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten gesichert werden.

Familiengericht

Das Jugendamt wirkt im Verfahren vor dem Familiengericht mit, wenn Entscheidungen für Kinder und Jugendliche getroffen werden. Die Aufgabe des Jugendamtes ist es, die Situation der Betroffenen darzustellen, soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen einzubeziehen und das Gericht über Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfen zu informieren.

Familienzentrum

In Familienzentren werden Kinder durch spezielle Bildungs- und Betreuungsangebote individuell gefördert. Familien werden umfassend in Erziehungsfragen beraten und entsprechend unterstützt.

In Lohmar sind folgende Einrichtungen als Familienzentrum zertifiziert:

- **Städtisches Familienzentrum Jabachkindergarten in Lohmar**,
Donrather Dreieck 4, Tel. 02246 8200
- **Evangelisches Zentrum Lohmar für Kinder und Familien**,
mit den angeschlossenen Einrichtungen:
 - Evangelisches Integratives Montessori Kinderhaus in Wahlscheid,
Diemstraße 10, Tel. 02206 2994
 - Evangelischer Kindergarten „Regenbogenhaus“ in Birk, Auf der Löh 2 – 4, Tel. 02246 3130
 - Evangelisches Kinderhaus „Arche Noah“ in Donrath, In der Hühene 28, Tel. 02246 18633
- **Katholisches Familienzentrum Lohmar** mit den angeschlossenen Einrichtungen:
 - Katholischer Kindergarten St. Johannes in Lohmar,
Hermann- Löns- Straße 17, Tel. 02246 5666
 - Katholischer Kindergarten St. Mariä Himmelfahrt in Neuhonrath,
Am Pfarrhof 20, Tel. 02206 7784
 - Katholischer Kindergarten St. Mariä Geburt in Heide, Platanenweg 6, Tel. 02241 385156
- **AWO Familienzentrum „Sternschnuppe“** in Weegen, Weißenweg 35, Tel. 02246 300655

F

Feriennaherholungen

Feriennaherholungen für 8 bis 11-jährige Kinder aus Lohmar finden regelmäßig drei Wochen in den Sommerferien statt. Die Maßnahmen bieten neben Ausflügen und Bastelangeboten jede Menge Raum für Spiel und Spaß.

Frühe Hilfen für Familien in Lohmar

Frühe Hilfen für Familien in Lohmar ist ein präventives Angebot für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Dieses Angebot soll für weitere Altersstufen ausgebaut werden.

G

Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Kinder (z. B. Kindesmisshandlungen, sexueller Missbrauch) hat viele Ursachen. Rat und Unterstützung bieten verschiedene Beratungsstellen an.

Ansprechpartner:

- Kinderschutzbund Sankt Augustin, Bonner Straße 104 a, 53757 Sankt Augustin, Tel. 02241 28000 oder der
- Bezirkssozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung in Lohmar

H

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung hält das Amt für Jugend, Familie und Bildung für alle Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten bereit. Mit Eltern, Kindern und Jugendlichen wird gemeinsam die geeignete Hilfeform entwickelt. Es stehen verschiedene Hilfsangebote im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung.

I

Inobhutnahme

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung hat einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es nimmt Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Gefährdung nicht durch andere Maßnahmen abgewendet werden kann. Stimmen die Sorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht zu, informiert das Amt für Jugend, Familie und Bildung das Familiengericht.

J

Jugendarbeit

Jugendarbeit umfasst den weiten Bereich der außerschulischen Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung informiert, berät und unterstützt in allen Fragen zur Jugendarbeit und führt eine Vielzahl eigener Veranstaltungen durch.

Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit

Die Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen u. a. Hilfen zur beruflichen und schulischen Eingliederung. Wer Schwierigkeiten bei der Berufsorientierung hat und keinen Job findet, kann sich im Rahmen der Jugendberufshilfe an das Amt für Jugend, Familie und Bildung wenden.

Jugendgerichtshilfe

Wer eine Straftat begeht, muss damit rechnen, dass gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet wird. Anders als bei Erwachsenen, gilt bei jungen Menschen von 14-17 (Jugendliche), in bestimmten Fällen auch von 18 bis unter 21 Jahren (Heranwachsende), das Jugendstrafrecht. Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens. Sie hat die Aufgabe, das Gericht über die Persönlichkeit, Entwicklung und Perspektiven des jungen Menschen zu informieren. Die Jugendgerichtshilfe kann dem Gericht entsprechende erzieherische Maßnahmen vorschlagen und überwacht die Erfüllung von Auflagen.

Jugendzentren

Die Jugendzentren betreibt das Amt für Jugend, Familie und Bildung in Lohmar-Ort, Wahlscheid und Birk. Aktuelle Öffnungszeiten und Programme können auf www.Lohmar.de oder direkt in den für alle Kinder und Jugendlichen offenen Einrichtungen in Erfahrung gebracht werden.

Junge Erwachsene

Junge Erwachsene können Leistungen der Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr erhalten, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, wenn dies zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist.

Kindergeld

Für Kinder, welche im Haushalt ihrer Eltern leben besteht ein Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld ist bei der Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Bonn, Villemombler Straße 101, 53123 Bonn zu beantragen.

Kindergeldzuschlag

Unter bestimmten Voraussetzungen (geringe Einkünfte der Eltern) kann ein Zuschlag zum Kindergeld beantragt werden. Hierfür ist ebenfalls die Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Bonn – zuständig.

Kindertagesstätten

Im Stadtgebiet Lohmar befinden sich insgesamt 16 Kindertagesstätten:

– 6 städtische Einrichtungen:

- Kindertagesstätte Jabachkindergarten, Donrath Dreieck 4, Tel. 02246 8200
- Kindertagesstätte „Waldgeister“, Hermann-Löns-Straße 35, Tel. 02246 300352
- Kindertagesstätte Scheiderhöhe, Scheiderhöher Straße 42, Tel. 02246 3299
- Kindertagesstätte Honrath, Zum Kammerberg 1-3, Tel. 02206 2983
- Kindertagesstätte „Rathausflöhe“ in Wahlscheid, Am Alten Rathaus 3, Tel. 02206 7200
- Kindertagesstätte „Breidter Strolche“, Breidter Straße 4, Tel. 02246 5847

– 7 Konfessionelle Einrichtungen:

- Evangelischer Kindergarten „Regenbogenhaus“ in Birk, Auf der Löh 2-4, Tel. 02246 3130
- Evangelisches Montessori Kinderhaus „Arche Noah“ in Donrath, In der Hühene 28, Tel. 02246 18633
- Evangelisches Integratives Montessori Kinderhaus in Wahlscheid, Diemstraße 10, Tel. 02206 2994
- Evangelischer Kindergarten Lohmar, Hauptstraße 74, 53797 Lohmar, Tel. 02246 4862
- Katholischer Kindergarten St. Johannes in Lohmar, Hermann-Löns-Straße 17, Tel. 02246 5666
- Katholischer Kindergarten St. Mariä Himmelfahrt in Neuhonrath, Am Pfarrhof 20, Tel. 02206 7784
- Katholischer Kindergarten St. Mariä Geburt in Heide, Platanenweg 6, Tel. 02241 385156

– 3 Einrichtungen in freier Trägerschaft:

- Elterninitiative „Villa Regenbogen“ in Wahlscheid, Krebsauer Straße 63, Tel. 02206 80541
- Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt „Sternschnuppe“ in Weegen, Weihenweg 35, Tel. 02246 300655
- Kindertagesstätte „Aggerwichtel“ in Wahlscheid, Im Aggerhof 21, Tel. 02206 6554

Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder der Platzsituation in den Kindergärten nicht betreut werden können, aber bedingt durch die Berufstätigkeit der Eltern eine Betreuung benötigen, besteht die Möglichkeit, eine Tagespflegeperson in Anspruch zu nehmen. Hinsichtlich der Kosten bzw. einer Übernahme im Rahmen der Kindertagespflege berät die Mitarbeiterin der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

K

Kindertagespflege

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe – neben den Angeboten der Kindertageseinrichtungen – vorgehalten. Sie kann in erster Linie in Anspruch genommen werden von Erziehungsberechtigten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung oder einer Eingliederungsmaßnahme befinden. Sie soll ferner Kindern angeboten werden, für die ohne Kindertagespflege eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet wäre.

Die Förderung im Rahmen der Kindertagespflege setzt eine geeignete und qualifizierte Pflegeperson voraus, der eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang des Kindes. Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist eine pauschalierte Kostenbeteiligung in Form eines monatlichen Elternbeitrages vorgesehen. Sofern ein weiteres Kind der Familie in einer Kindertagesstätte oder in der offenen Ganztagschule (OGATA) betreut wird, wird kein Beitrag erhoben.

Kinder- und Jugendkulturarbeit

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit wird vom Amt für Jugend, Familie und Bildung in Veranstaltungen und Projekten umgesetzt, in denen Kinder und Jugendliche durch das eigene Tun ihre schöpferischen Fähigkeiten und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten erfahren und ausbauen können. Wir bieten regelmäßig Kindertheaterveranstaltungen an.

Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon hilft weiter und versucht alle Fragen, die Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre Stadt haben, zu beantworten (z. B. zu Freizeit, Spielplätzen, Umwelt, Schulen, Verkehr). Tel. 02246 15-999

L

LOHMARSTART

Im Rahmen des LOHMARSTART werden Eltern von Neugeborenen besucht und ein Elternbegleitordner überreicht. Ziel ist es, über die speziellen Angebote der Stadt Lohmar für junge Familien zu informieren.

N

Notinsel

Das Projekt ist ein Netzwerk von verschiedenen Lohmarer Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäften wie Bäckereien, Friseure, Banken usw., die Kindern in Gefahrensituationen als erste Anlaufstelle und als Schutzraum dienen.

Mit einem Notinsel-Aufkleber zeigen die Projekt-Partner, dass Kinder in Notsituationen unmittelbar Hilfe erfahren und geschützt werden.

O

Offene Ganztagschule (OGATA)

Alle vier Grundschulen in Lohmar bieten eine Ganztagsbetreuung für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse an. Diese beinhaltet u. a. ein umfassendes Förder- sowie Freizeitangebot zur Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen.

- Offene Ganztagschule an der GGS Birk, Birker Straße 8, 53797 Lohmar, Tel. 02246 1006981
- Offene Ganztagschule an der GGS Donrath, Schulstraße 8, 53797 Lohmar, Tel. 02246 1006986
- Offene Ganztagschule an der GGS Lohmar, Hermann-Löns-Straße 35, 53797 Lohmar, Tel. 02246 9256756
- Offene Ganztagschule „Fledermäuse“ an der GGS Wahlscheid, Krebsaueler Straße 65, 53797 Lohmar, Tel. 02206 869304

P

Pflegekinder

Pflegekinder sind Kinder, die für eine kurze Zeit oder auf Dauer nicht in der Herkunftsfamilie, sondern in einer Pflegefamilie leben. Pflegeeltern, Kinder und abgebende Eltern werden vom Amt für Jugend, Familie und Bildung beraten. Pflegeeltern erhalten zur Versorgung des Kindes ein entsprechendes Pflegegeld.

S

Schulen

Im Stadtgebiet Lohmar befinden sich 7 Schulen.

– Grundschulen:

- Gemeinschaftsgrundschule Birk, Birker Straße 8, 53797 Lohmar, Tel. 02246 5786
- Gemeinschaftsgrundschule Donrath „Aggertalschule“, Schulstraße 8, 53797 Lohmar, Tel. 02246 4060
- Gemeinschaftsgrundschule Lohmar „Waldschule“, Hermann- Löns-Straße 37, 53797 Lohmar, Tel. 02246 5131
- Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid, Krebsaueler Straße 65, 53797 Lohmar, Tel. 02206 90230

– Weiterführende Schulen:

- Gemeinschaftshauptschule Lohmar, Hermann-Löns-Straße 35, 53797 Lohmar, Tel. 02246 4544
- Realschule Lohmar, Donrather Dreieck 8, 53797 Lohmar, Tel. 02246 7868
- Gymnasium Lohmar, Donrather Dreieck 8, 53797 Lohmar, Tel. 02246 18028

Sorgerecht / Sorgeerklärung

Bei außerhalb einer Ehe geborenen Kindern steht der Mutter das Sorgerecht zunächst alleine zu. Sofern die Mutter wünscht, dass der Vater an der elterlichen Sorge beteiligt wird, kann die Ausübung der gemeinsamen Sorge herbeigeführt werden, indem beide eine entsprechende Sorgeerklärung abgeben. Diese Erklärung kann in urkundlicher Form bei der Urkundsperson des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Lohmar kostenlos abgegeben werden. Kann eine einvernehmliche Einigung nicht herbeigeführt werden, ist eine Entscheidung beim Familiengericht möglich.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung stellt auf Antrag auch Bescheinigungen über das alleinige Sorgerecht aus, sofern die Mutter keine gemeinsame Sorge mit dem Vater des Kindes erklärt hat. Diese Sorgerechtsnachweise werden in Angelegenheiten des täglichen Lebens (z. B. Ausstellung eines Kinderausweises, Reisepasses, Eröffnung eines Kontos etc.) benötigt.

Sozialer Dienst

Zum Sozialen Dienst gehören der Bezirkssozialdienst und die Frühen Hilfen für Familien in Lohmar.

Spielgruppen

Für junge Eltern gibt es in Lohmar ein vielfältiges Angebot an Spielgruppen mit und ohne Elternbegleitung.

– Einrichtungen mit Spielgruppen:

- Familienzentrum Jabachkindergarten, Tel. 02246 8200
- Öko-Zwerge im Aggerbogen, Tel. 02206 2143
- „Breidter Flöhe“ Kindergarten Breidt, Tel. 02247 3144
- Waldspielgruppe „Wanderraupen“ e.V., Tel. 02246 169490

– Evangelisches Zentrum Lohmar für Kinder und Familien

mit den angeschlossenen Einrichtungen:

- Regenbogenhaus Birk, Tel. 02246 3130
- Altes Küsterhaus Wahlscheid, Tel. 02206 5035
- Gemeindehaus Wahlscheid, Tel. 02206 2994
- Montessori Kinderhaus Donrath „Arche Noah“, Tel. 02246 18633
- Ev. Kirchengemeinde Honrath, Tel. 02206 912025

– Katholisches Familienzentrum Lohmar mit den Einrichtungen:

- Kath. Kirchengemeinde St. Johannes in Lohmar, Tel. 0151 22608091
- Kath. Pfarrheim „Sankt Mariä Himmelfahrt“ Neuhonrath

Detailliertere Informationen zu den Spielgruppen erhalten Sie auch im Familienbüro der Stadt Lohmar, Tel. 02246 9256094.

Spielkiste

Die „Spielkiste“ ist der Sammelbegriff für im Amt für Jugend, Familie und Bildung kostenlos auszuleihende Spielgeräte. Die Materialien können von allen in Lohmar ansässigen Vereinen, Verbänden und Institutionen ausgeliehen werden.

S

Spielplätze

Im Stadtgebiet Lohmar befinden sich insgesamt 15 Kinderspielplätze in verschiedenen Ortsteilen:

- Spielplatz **Lohmar-Ort**, Park Villa Friedlinde
- Spielplatz **Lohmar**, Jahnstraße
- Spielplatz **Lohmar**, An den Steinen
- Spielplatz **Lohmar**, Lerchenweg
- Spiel- und Bolzplatz **Neuhonrath**, Maarweg
- Bolzplatz **Neuhonrath**, Krebsaueler Straße
- Spielplatz **Wahlscheid**, Pompeyplatz
- Spielplatz **Agger**, Bergaggerstraße
- Spielplatz **Birk**, Am Anger
- Spielplatz **Breidt**, Am Schellenberg
- Spiel- und Bolzplatz **Donrath**, Donrather Straße
- Spielplatz **Honrath**, Siebengebirgsring
- Spielplatz **Krahwinkel**, Ernesbacher Weg
- Spielplatz **Weegen**, Eichen
- Spielplatz **Heide**, Am Alten Sägewerk
- Spielplatz **Scheiderhöhe**, Johann-Mungen-Straße
- Skateplatz **Lohmar**, Donrather Dreieck

T

Trennungs- und Scheidungsberatung

Mütter und Väter haben Anspruch auf Beratung im Falle der Trennung oder Scheidung. Die Eltern sollen darin unterstützt werden, ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts zu entwickeln.

U

Unterhalt

Hinsichtlich der Unterhaltsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Unterhaltserersatzansprüchen (z. B. Leistungen nachdem Unterhaltsvorschussgesetz) können Sie beim Amt für Jugend, Familie und Bildung Beratung und Auskunft erhalten.

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe, die im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geregelt ist. Voraussetzungen für diese Leistung sind, dass:

- das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ledig, verwitwet, geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und
- der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt, bzw. das Kind nach dem Tod des unterhaltspflichtigen Elternteils keine, bzw. nicht ausreichende Waisenbezüge erhält. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage.

Die Unterhaltsansprüche des Kindes gehen dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf das Land Nordrhein-Westfalen über. Bei Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils wird der Unterhalt in Höhe der gewährten Hilfe von ihm gefordert und ggf. eingeklagt.

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gewährt und es erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt, unabhängig von seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Urkunde zur Festsetzung oder Änderung einer Unterhaltsverpflichtung

Die Urkundsperson des Amtes für Jugend, Familie und Bildung erstellt kostenlos Urkunden über die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes oder jungen Volljährigen, sofern die unterhaltsberechtigte Person das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Zuschüsse

Zuschüsse gewährt das Amt für Jugend, Familie und Bildung allen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannten Vereinen und Verbänden auf der Grundlage unserer Förderrichtlinien für:

- Freizeiten
- Bildungsveranstaltungen
- Jugendpflegematerial

Des Weiteren hat das Amt für Jugend, Familie und Bildung die Möglichkeit, die Teilnahme an Ferienfreizeiten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen mit einem Sonderzuschuss zu unterstützen.

Stadt Lohmar
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Telefon: 02246 15-0
Fax: 02206 15-951
E-Mail: Rathaus@Lohmar.de

Stand: 02/2011

**Lohmar. Für mich persönlich
eine gute Lösung!**



Familienbüro

... ist ein Angebot für Eltern und Kinder – eine Anlaufstelle zur schnellen, gezielten Unterstützung und Stärkung von Familien zur Verbesserung der Lebenssituation aller Kinder.

Werden Sie aktiv und kommen Sie mit Ihren Fragen und Problemen, so lange diese noch „klein“ sind. Mit Hilfe erfahrener Fachkräfte, durch Beratung, Unterstützung oder Vermittlung finden wir eine Lösung!

Familienbüro an der GGS Lohmar Waldschule
Hermann-Löns-Str. 37, Raum 103
Telefon: 02246 9256094, Gabi Rötz

Stadt Lohmar

